

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 36 · 4. September 2024

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

karo-holz.ch

Internorm
Fenster – Haustüren

-10%
auf alle Internorm
Haustüren*

HAUSTÜREN-AKTION
vom 01.09. – 30.11.2024

Gerne beraten wir Sie vor Ort oder in unserer Ausstellung.
Wir freuen uns auf Ihre telefonische Voranmeldung.

*Die Aktion gilt für alle Bestellungen der privaten Endkunden im Aktionszeitraum vom 01.09. bis 30.11.2024.
Rabatte sind nicht kumulierbar. Technische Machbarkeiten und Änderungen bleiben vorbehalten.

KARL ROHRER AG
Wichelstrasse 1
6072 Sachseln
041 660 30 44
info@karo-holz.ch



SCHREINEREI



ZIMMEREI



FENSTER



KÜCHEN

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	1683
Landrat	1687
Regierungsrat	1695
Direktionen und Amtsstellen	1699
Medieninformation	1699
Justiz- und Sicherheitsdirektion	1704
Volkswirtschaftsdirektion	1707
Handelsregister	1708
Schuldbetreibung und Konkurs	1716
Gerichte	1721
Gemeinden	1722
Baugesuche	1722
Stansstad	1724
Selbständige Anstalten	1725
Zuschlag	1726



Die nächste Ausgabe Nr. 37 erscheint am
Mittwoch, den 11. September 2024

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Kontrollen bei Barbershops und Billigcoiffeuren werden intensiviert

Die Coiffeurbranche hat sich verändert. An vielen Orten sind Billigcoiffeure und Barbershops entstanden, so auch in Nidwalden. Im Zusammenhang mit dieser Entwicklung verlangt ein Vorstoss Auskunft dazu, wie solche Betriebe kontrolliert werden und ob sich diese an gesetzliche Vorgaben halten. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass die Kontrolltätigkeit in dieser Branche zuletzt zurückhaltend ausfiel, in Zukunft aber intensiviert werden soll.

Gemäss Bundesamt für Statistik hat sich die Anzahl der Coiffeurgeschäfte und in dieser Branche tätigen Personen im Kanton Nidwalden zuletzt kaum verändert. Jedoch sind an die Stelle von traditionellen Coiffeuren sogenannte Barbershops oder Billigcoiffeure getreten. Aktuell werden im Kanton Nidwalden neun Betriebe dieser Sparte zugeordnet. Angesichts dieser Ausgangslage wollen Landrat Jvo Eicher, Dallenwil, und Mitunterzeichnende in Form einer Interpellation vom Regierungsrat wissen, wie er die Situation beurteilt und welche Kontrollen in solchen Betrieben durchgeführt werden.

Der Regierungsrat betont in seiner Antwort, dass Verstösse gegen gesetzliche Bestimmungen in der Coiffeurbranche – gleich wie in anderen Berufszweigen – verfolgt und geahndet werden. Die Niedrigpreispolitik einzelner Barbershops- und Coiffeursalons ist ein Indiz dafür, dass die vorgeschriebenen Mindestlöhne und Arbeitsbedingungen möglicherweise nicht in allen Betrieben eingehalten werden. «Auch ist bekannt, dass Verdachtsmeldungen über vermutete Schwarzarbeit, Sozialbetrug und Geldwäscherei in der Coiffeurbranche tendenziell zunehmen», hält Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger fest. Allerdings werden diese Meldungen häufig anonym eingereicht, was die Überprüfung erschwert.

Die Kontrolltätigkeit in Nidwalden wird von mehreren Gremien wahrgenommen. Während die Paritätische Kommission für das schweizerische Coiffeurgewerbe (PK Coiffure) für die Kontrolle von arbeits- und lohnrechtlichen Bedingungen zuständig ist, prüft die Tripartite Arbeitsmarktkommission (TAK) der Kantone Nidwalden, Obwalden und Uri die Betriebe auf Einhaltung ausländerrechtlicher Bestimmungen, Schwarzarbeit und die korrekte Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge. Da Nidwalden von der PK Coiffure bislang nicht als «Hochrisikogebiet» für Gesetzesverstösse eingestuft wurde und die Anzahl der Betriebe überschaubar ist, fanden zuletzt nur wenige Kontrollen statt: je eine in den Jahren 2022 und 2023. Dabei wurde ein Betrieb wegen Verstössen gegen die Lohn- und Arbeitsbedingungen sanktioniert. Die TAK verfolgt eine risikobasierte Kontrollstrategie und hat letztmals 2022 eine Kontrolle durchgeführt, wobei keine Verfehlungen festgestellt wurden.

Wegen des gestiegenen Risikos von illegalen Handlungen im Coiffeurgewerbe hat die Arbeitsmarktkommission 2023 beschlossen, die Kontrollintensität bei Barbershops und Billigcoiffeuren zu erhöhen und diese verstärkt mit der PK Coiffure und der Kantonspolizei zu koordinieren. Dazu hat kürzlich ein Austausch aller Verwaltungsstellen stattgefunden, die mit dem Thema konfrontiert sind. «Durch die verstärkte Präsenz der Kontrollorgane erhoffen wir uns auch eine präventive Wirkung gegen unlautere Aktivitäten in der Branche», so Othmar Filliger.

«Da das Phänomen der organisierten Kriminalität im Kleingewerbe zunehmend ein landesweites Problem darstellt, ist bei der Bekämpfung aber auch eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit erforderlich», ergänzt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi. Die Bedingungen dazu sollen sich in Zukunft verbessern. So werden derzeit die gesetzlichen Grundlagen für den Austausch von Polizeidaten über die Kantonsgrenzen hinweg geschaffen. Dadurch wird die Basis gelegt für umfassendere und gezieltere Ermittlungen gegen verdächtige Unternehmungen. «Dies ist entscheidend, um rechtzeitig eingreifen zu können und Delikte aufzudecken», so Karin Kayser-Frutschi weiter. Denn die Strafverfolgung erweist sich aufgrund komplexer Netzwerke von Kriminellen und verdeckter Machenschaften als sehr anspruchsvoll.

Stans, 29. August 2024

Die Prozesse des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums Obwalden Nidwalden in Hergiswil sind grösstenteils vom Bund vorgegeben, werden kontinuierlich evaluiert und bei Bedarf angepasst. Dies geht aus der Antwort des Nidwaldner Regierungsrates auf einen entsprechenden Vorstoss hervor.

In einer Interpellation fordern Landrätin Angela Christen, Stansstad, und Mitunterzeichnende eine Überprüfung der Abläufe beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden/Nidwalden (RAV OW/NW) in Hergiswil. Sie halten in ihrem Vorstoss fest, dass viele Prozesse für Stellensuchende und Arbeitgeber kompliziert seien und deren Grundlagen hinterfragt und besser auf die Bedürfnisse von Betrieben angepasst werden sollten. Dabei bezieht sich die Interpellantin insbesondere auf die Arbeitsmarktsituation im Gastgewerbe.

In seiner Antwort hält der Regierungsrat fest, dass die Abläufe der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren praktisch vollumfänglich vom Bund vorgegeben sind – auf Basis des Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetzes. «Entsprechend gering ist der Handlungsspielraum der Kantone, die für den Gesetzesvollzug zuständig sind», hält Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger fest. Fakt ist jedoch, dass die Arbeit auch des RAV Obwalden/Nidwalden regelmässig durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) evaluiert wird. «Dabei werden Prozesse überprüft, Beanstandungen beurteilt und Massnahmen zur Optimierung der Abläufe definiert. Immer mit dem Ziel, das Dienstleistungsangebot zu verbessern und eine rasche Wiedereingliederung von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt zu erreichen», so Othmar Filliger. Verglichen mit der Wirkungsweise von Arbeitsvermittlungszentren in anderen Kantonen, bewegte sich das RAV Obwalden/Nidwalden in den letzten Jahren im vorderen Drittel. Dort, wo für die beiden Kantone Obwalden und Nidwalden eigener Spielraum für Optimierungen besteht, wird dieser auch wahrgenommen. Aktuell werden etwa interne Prozesse auf die Digitalisierungsstrategie des Bundes angepasst. Aufgrund des Monitorings durch das SECO wird auf ein zusätzliches Monitoring durch den Kanton verzichtet.

Dass die Prozesse vereinzelt nicht den Wünschen und Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht werden, ist dem RAV OW/NW bewusst. Dies zeigen die in der Interpellation genannten Beispiele hinsichtlich Vorschläge von Kandidatinnen und Kandidaten für eine zu besetzende Stelle. Dies hängt aber zu weiten Teilen auch mit der seit längerem sehr tiefen Arbeitslosenquote in Nidwalden und Obwalden zusammen. «Dies ist auf der einen Seite natürlich sehr erfreulich, auf der anderen Seite – verbunden mit dem weit verbreiteten Arbeitskräftemangel – ist die Folge davon, dass das RAV derzeit den Unternehmen nur in seltenen Fällen geeignete Fachkräfte melden kann», erklärt Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger. Dies erschwert die Stellenvermittlung und beeinflusst die Dienstleistungen der RAVs. Stellensuchende mit intakten Arbeitsmarktchancen finden in der Regel eigenständig wieder eine Anstellung – ohne Vermittlung durch das RAV.

Stans, 29. August 2024

Das kantonale Waldgesetz wird einer Teilrevision unterzogen. Dadurch sollen in Zukunft die Schädlingsbekämpfung und die nachhaltige Nutzung von Holz optimiert werden. Der Gesetzesentwurf ist in der Vernehmlassung auf breite Zustimmung gestossen. Nun befasst sich der Landrat mit der Vorlage.

Der Kanton überarbeitet sein Waldgesetz, um den Schutz des Waldes und die nachhaltige Nutzung von Holz zu stärken. «Die Bedrohung durch eingeschleppte Schädlinge nimmt zu. Deshalb wird die Prävention und Bekämpfung verstärkt», erklärt Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen. Die Gesetzesänderung ermöglicht eine bessere Finanzierung von Massnahmen, um den Wald zu schützen.

Zudem soll der Kanton die Verwendung von nachhaltig produziertem Holz in eigenen Bauprojekten fördern und innovative Projekte zur Absatzsteigerung der natürlichen Ressource unterstützen. «Einerseits kann der Kanton auf diese Weise seine Vorbildfunktion wahrnehmen, andererseits wird der Wald auch fit gemacht, um sich an den Klimawandel anzupassen», so Joe Christen.

Die Teilrevision des Waldgesetzes ist in der Vernehmlassung auf positive Resonanz gestossen. Unterschiedliche Meinungen herrschten zur Frage, ab wann eine Veranstaltung im Wald bewilligungspflichtig sein soll. Für einige waren die vorgeschlagenen Kriterien zu locker, für andere zu eng. Daraus resultierte unterm Strich kein wesentlicher Änderungsbedarf an der Vorlage. Gesuche werden in erster Linie bewilligt, wenn die Veranstaltung den Zielen des Waldgesetzes nicht widerspricht. Die konkreten Kriterien für eine Bewilligung werden in der Verordnung festgelegt.

Der Regierungsrat hat die Vorlage nun zuhänden des Landrates verabschiedet. Die Beratung im Kantonsparlament ist für Winter 2024/25 vorgesehen. Nach Ablauf der Referendumsfrist soll das geänderte Waldgesetz Mitte 2025 in Kraft treten.

Stans, 2. September 2024

LANDRAT

Protokoll

Auszug aus dem Protokoll des Landrates vom 28. August 2024

Vorsitz: Landratspräsident Toni Niederberger, Stans

Anwesend: Vormittagssitzung: 56 Ratsmitglieder

Stans, Rathaus, Landratssaal, 8.30 bis 11.55 Uhr

1. Die Tagesordnung wird genehmigt.
2. Das Protokoll der Landratssitzung vom 29. Mai 2024 wird genehmigt.
3. Das Protokoll der Landratssitzung vom 26. Juni 2024 wird genehmigt.
4. Landrat Bruno Dremmel, Emmetten, legt den Amtseid ab.
5. Ersatzwahl: Als Mitglied von landrätlichen Kommissionen für den Rest der Amtszeit 2022–2026 wird gewählt:
Finanzkommission: Mitglied: Landrat Bruno Dremmel, Emmetten.
6. Der vorzeitige Rücktritt von EWN-Verwaltungsrat Markus Stolz wird per sofort genehmigt.
7. Die Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule [Tagesschule, Schulbauten, Organisation, Elternbeiträge] wird in 1. Lesung beraten.
8. Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr [Geltungsbereich, Stellung Gemeinden, Einspracheverfahren] wird in 1. Lesung beraten.
9. Parlamentarische Initiative der Aufsichtskommission betreffend Mitwirkung des Landrates
- 9.1 Die Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates wird in 1. Lesung beraten.
- 9.2 Die Teilrevision des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates wird in 1. Lesung beraten.
10. Der Nachtragskredit von 1 242 500 Franken zum Budget der Lohnsumme 2024, zur Erweiterung des Leistungsauftrages für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich, wird beschlossen.
11. Die Lohnsumme für die Jahre 2025, 2026 und 2027 wird je um 5 454 000 Franken zur Erweiterung des Leistungsauftrages für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich (inkl. Ukraine) beschlossen.
12. Der Rahmenkredit von 13 Mio. Franken für den regionalen öffentlichen Personenverkehr (RPV) für die Jahre 2025 und 2026 wird beschlossen.
13. Die Motion von Landrat Roland Käslin, Beckenried, und Mitunterzeichnende betreffend der Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren wird in ein Postulat umgewandelt und gutgeheissen.
14. Das Postulat von Erika Liem Gander, Beckenried, und Mitunterzeichnende betreffend Sicherheit für Radfahrende auf dem Abschnitt Buochs Unterfeld – Beckenried Fähre bis zur Realisierung des Radweges wird gutgeheissen.

15. Die Interpellation von Landrat Christof Gerig, Oberdorf, und Mitunterzeichnende betreffend Chancen von generativer künstlicher Intelligenz für die Verwaltung, die Bildung und für weitere kantonale Institutionen wurde vom Regierungsrat beantwortet. Nach erfolgter Diskussion wird das Geschäft als erledigt abgeschlossen.

Stans, 29. August 2024

LANDRAT NIDWALDEN

Landratssekretär

lic. iur. Emanuel Brügger

Landratsbeschluss über einen Nachtragskredit zur Lohnsumme 2024 zur Erweiterung des Leistungsauftrages für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich

vom 28. August 2024¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 61 Ziff. 8 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 34 des Gesetzes vom 3. Juni 1998 über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG)²,

beschliesst:

1.

¹ Die Lohnsumme wird gemäss Art. 34 des Personalgesetzes² für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich für das Jahr 2024 um 1'242'500 Franken als Nachtragskredit zum Budget 2024 erhöht.

² Es wird davon Kenntnis genommen, dass diesen allfälligen zusätzlichen Aufwänden entsprechende Erträge aus Leistungen des Bundes gegenüberstehen.

³ Diese Mittel stehen ausschliesslich für den Asyl- und Flüchtlingsbereich zur Verfügung und können je nach Lage beansprucht werden.

2.

Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

3.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans, 28. August 2024

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Toni Niederberger

Landratssekretär

lic. iur. Emanuel Brügger

¹ A 2024,1689

² NG 165.1

Landratsbeschluss für die Jahre 2025 - 2027 zur Erweiterung des Leistungsauftrages für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich (inkl. Ukraine)

vom 28. August 2024¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 61 Ziff. 8 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 33 des Gesetzes vom 3. Juni 1998 über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG)²,

beschliesst:

1.

¹Die Lohnsumme wird gemäss Art. 33 des Personalgesetzes² für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich (inkl. Ukraine) für die Jahre 2025, 2026 und 2027 je um 5'454'000 Franken erhöht.

²Es wird davon Kenntnis genommen, dass diesen allfälligen zusätzlichen Aufwänden entsprechende Erträge aus Leistungen des Bundes gegenüberstehen.

³Diese Mittel stehen ausschliesslich für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich (inkl. Ukraine) zur Verfügung und können je nach Lage beansprucht werden.

2.

Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

3.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans, 28. August 2024

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Toni Niederberger

Landratssekretär

lic. iur. Emanuel Brügger

¹ A 2024,1691

² NG 165.1

Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr betreffend die Jahre 2025 und 2026

vom 28. August 2024¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 61 Ziff. 4 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 9 sowie Art. 19 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsgesetz; ÖVG)²,

beschliesst:

1.

Der Bericht des Regierungsrates vom 21. Mai 2024 zum Rahmenkredit für die Abgeltung des regionalen öffentlichen Personenverkehrs (RPV) 2025 und 2026 wird zur Kenntnis genommen.

2.

¹ Für die Abgeltung der ungedeckten Kosten des Verkehrsangebots im regionalen öffentlichen Personenverkehr wird für die Jahre 2025 und 2026 ein Rahmenkredit von netto Fr. 13 Mio. bewilligt.

² An den bestehenden Verkehrslinien wird festgehalten.

³ Der Rahmenkredit ist bis Ende 2026 befristet.

3.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans, 28. August 2024

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Toni Niederberger

Landratssekretär

lic. iur. Emanuel Brügger

¹ A 2024, 1693

² NG 652.1

Vollzugsverordnung zum Planungs- und Baugesetz¹⁾ (Planungs- und Bauverordnung, PBV)

Änderung vom 27. August 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: –
Geändert: **611.11** | 654.11
Aufgehoben: –

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 64 Abs. 1 Ziff. 1 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 173 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG)²⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Vollzugsverordnung zum Planungs- und Baugesetz³⁾ (Planungs- und Bauverordnung, PBV)»⁴⁾ vom 25. November 2014 (Stand 1. November 2020) wird wie folgt geändert:

Ingress (geändert)

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 64 Abs. 1 Ziff. 1 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 173 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG)⁵⁾,

beschliesst:

¹⁾ Die mit ►◄ gekennzeichneten §§ treten gemäss NG 611.11 gemeindeweise in Kraft

²⁾ NG 611.1

³⁾ Die mit ►◄ gekennzeichneten §§ treten gemäss NG 611.11 gemeindeweise in Kraft

⁴⁾ NG 611.11

⁵⁾ NG 611.1

§ 13 Abs. 1

¹ Die Häufigkeit eines Ereignisses wird bezeichnet als:

1. (geändert) häufig: bei einer Wahrscheinlichkeit bis 30 Jahre;
2. (geändert) mittel: bei einer Wahrscheinlichkeit bis 100 Jahre, oder;

§ 14 Abs. 1

¹ Die Gebiete sind zuzuweisen:

2. (geändert) der Gefahrenzone 2: bei mittlerer Gefährdung in allen Prozessen, bei geringer Gefährdung in den Wasser- und Rutschprozessen;
3. (geändert) der Gefahrenzone 3: bei allen übrigen Gefährdungen einschliesslich Restgefährdung.

§ 16 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

¹ Die gesuchstellende Person hat den Nachweis Naturgefahren so einzureichen, dass die Elemente gemäss Art. 71 Abs. 2 PBG⁶⁾ bedarfsgerecht aufgezeigt werden.

² Werden diese Elemente im Nachweis Naturgefahren nicht bedarfsgerecht aufgezeigt, kann die Gemeinde verlangen, dass er verbessert oder durch eine anerkannte Expertin oder einen anerkannten Experten erbracht werden muss.

§ 22 Abs. 2 (neu)

² Die Gebäudehülle ist so zu realisieren, dass sie bei Belastungen durch Naturgefahren keinen erheblichen Schaden nimmt.

§ 23 Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3 (aufgehoben)

² *Aufgehoben.*

³ *Aufgehoben.*

§ 25

Aufgehoben.

⁶⁾ NG 611.1

§ 26 Abs. 1 (geändert), **Abs. 5** (aufgehoben)

d) Fliessgewässer, Oberflächenabfluss (Überschrift geändert)

¹ Bauten und Anlagen sind so zu erstellen, dass bis zur Überflutungs- und Geschiebeablagerungshöhe bei seltenen Ereignissen kein Wasser ins Gebäude eindringen kann.

⁵ *Aufgehoben.*

§ 30a Abs. 3 (geändert)

³ Bei der Ausscheidung der Abflusskorridorzonen ist der Kataster der Gefahrenggebiete und Abflusskorridore gemäss Art. 9 des Gewässergesetzes⁷⁾ zu berücksichtigen.

II.

Der Erlass «Vollzugsverordnung zum Schifffahrtsgesetz (Schifffahrtsverordnung)»⁸⁾ vom 16. Mai 2000 (Stand 1. März 2018) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1

¹ Der Regierungsrat ist zuständig für:

- ³ (geändert) die Verleihung oder die Bewilligung für die Erstellung von Hafenanlagen, Bootssteganlagen, Bootshäusern, Bojen, Wässerungs- und Anlegestellen sowie anderen Bootsstandplätzen (Art. 8 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt, BSG⁹⁾ und Art. 160 Abs. 1 BSV) gemäss den Bestimmungen der Gewässergesetzgebung¹⁰⁾.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

⁷⁾ NG 631.1

⁸⁾ NG 654.11

⁹⁾ SR 747.201

¹⁰⁾ NG 631.1

IV.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Stans, 27. August 2024

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Res Schmid

Landschreiber
Armin Eberli

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformation

Der Gesundheitsreport zeigt ein erfreuliches Bild

Ein Bericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums liefert relevante Informationen zum Gesundheitszustand und zu Verhaltensweisen der Nidwaldner Bevölkerung. Das Fazit fällt insgesamt positiv aus. Der Gesundheitsreport kann ab sofort online eingesehen werden.

Nidwaldnerinnen und Nidwaldner schätzen ihren Gesundheitszustand und ihre Lebensqualität insgesamt als gut bis sehr gut ein. Dies geht aus dem neusten Gesundheitsreport zu Nidwalden hervor. Der Bericht ist im Auftrag des Kantons durch das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (OBSAN) erstellt worden. Er liefert Aussagen zu Gesundheitszustand, Verhaltensweisen und Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen der Bevölkerung. Dem Bericht liegen die Daten einer nationalen Befragung aus dem Jahr 2022 zugrunde.

Nicht nur beim gesundheitlichen Wohlergehen und bei der Lebensqualität zeigt sich ein positives Bild, auch ist in Nidwalden die Einsamkeit ein weniger verbreitetes Phänomen. «Die Mehrheit der Bevölkerung profitiert von einem starken sozialen Netzwerk», hält Lorena Wyss vom kantonalen Gesundheitsamt dazu fest. Ebenfalls liegt die mittlere bis starke psychische Belastung deutlich unter dem nationalen Mittel. Knapp 81% der Befragten in Nidwalden haben zudem angegeben, sportlich aktiv zu sein. Bei der intensiven Internetnutzung gehört Nidwalden zu den Kantonen mit den tiefsten Werten.

Gleichzeitig wird im Bericht aber Nachholbedarf geortet: So zeigt sich, dass Nidwaldner Männer gegenüber Frauen deutlich weniger Kontrolluntersuchungen zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen durchführen und dadurch weniger zur Vorsorge beitragen. Zudem ist ein überdurchschnittlich hoher Konsum von gezuckerten Getränken in der Nidwaldner Bevölkerung feststellbar.

Die Stärkung der Gesundheitskompetenzen der Nidwaldner Bevölkerung ist ein Ziel im neuen kantonalen Leitbild 2035. Die Ergebnisse des Gesundheitsreports bilden dazu eine wichtige Grundlage und dienen auch der Überprüfung der Aufgaben des Gesundheitsamtes und der Abteilung Gesundheitsförderung und Integration (GFI). «In einem nächsten Schritt werden die Ergebnisse des Reports vertieft analysiert und geeignete Massnahmen daraus abgeleitet», so Lorena Wyss.

Stans, 27. August 2024

Internationale Kunstgeschichtskonferenz Paris-Nidwalden-Rom

Ist Nidwalden eine Provinz, in der kulturell kaum etwas Nennenswertes passiert? Viele, die von aussen auf den Bergkanton blicken, würden diese Frage wohl mit «Ja» beantworten. Dass dieses Bild keineswegs der Wirklichkeit entspricht, zeigt das internationale Kolloquium «Paris – Nidwalden – Rom». Der erste Teil der Tagung fand in Paris statt, für den zweiten Teil steht am 6. September 2024 der Nidwaldner Hauptort im Fokus.

Im Winkelriedhaus in Stans werden am Freitag, 6. September 2024, renommierte Expertinnen und Experten über die Nidwaldner Kunst und Architektur sprechen – vor allem auch darüber, wie sich die französische, italienische und Nidwaldner Kultur gegenseitig beeinflusst und befruchtet hat. Es handelt sich um ein Themenfeld, das in der Fachwelt bislang stark vernachlässigt wurde.

Organisiert und geleitet wird die Tagung von den beiden Kunsthistorikern Markus Castor und Elke Seibert Michel. Letztere schreibt derzeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin des Amtes für Kultur an den «Kunstdenkmälern des Kantons Nidwalden». Während dieser Arbeit ist sie erst auf die überraschend dichten Verbindungsnetze gestossen, die nicht nur während des 18. und 19. Jahrhunderts, sondern auch während der Moderne in Nidwalden bestanden. Von Barock bis Belle Epoque, von Dada bis Surrealismus: dem Kanton blieb keine Entwicklung fremd.

Einflüsse aus zahlreichen Ländern

Am Kolloquium werden Künstler beleuchtet, die Nidwalden geprägt haben – etwa die Architekten Wilhelm Hanauer (1854–1930) und Arnold Stöckli (1909–1997) sowie der Portraitmaler Johann Melchior Wyrsh (1732–1798). Andererseits geht es um eine Übersicht über die internationale Vernetzung der Kulturwelt Nidwaldens – zum Beispiel im Kontext der Frage, wie die Innerschweiz im 16. Jahrhundert durch den Fernhandel und den Heiligen Stuhl geprägt wurde.

Am Deutschen Forum für Kunstgeschichte in Paris fand am 28. Mai 2024 bereits eine Vertiefung zu verschiedenen Kunstschaaffenden statt, die sich ausserhalb von Nidwalden bewegten. Sie bereicherten ihren Heimatkanton mit Einflüssen unter anderem aus Italien, Frankreich und den USA. So sprach Christoph Joller über den Bildhauer Joseph Maria Christen (1767–1838) aus Buochs, einem Schüler des erwähnten Johann Melchior Wyrsh, der im späten 18. Jahrhundert eine Akademie für Malerei und Zeichnen in Besançon gründete. Christen bereiste ganz Europa und fertigte Büsten von so bedeutenden Persönlichkeiten wie Napoleon Bonaparte an. Seine Werke sind heute im Louvre zu sehen.

Elke Seibert zeichnete nach, wie zwei weitere Wyrsch-Schüler – Xaver Hecht und Franz Joseph Murer – durch Entwürfe und freie Kopien ihres Meisters Kunst von Weltrang nach Nidwalden brachten. Brigitt Flüeler portraitierte den Fotografen Leonard von Matt (1909–1988), der durch seinen Bruder Hans von Matt einen Gegenentwurf zu seinem katholisch-konservativen Elternhaus entdeckte. Reto Caduff zeigte den Werdegang des Engelberger Fotografen und Grafikdesigners Herbert Matter (1907–1984) zwischen Paris und New York auf. Schliesslich sprachen zwei zeitgenössische Kunstschaaffende: der Stanser Fotograf und Plakatgestalter Melchior Imboden, der vor allem Paris ausgiebig bereist hat, und der Sarner Künstler Christian Kathriner, der sich in seiner Ausstellung «Nunc Stans» mit dem Stanser Maler Melchior Paul von Deschwanden (1811–1881) auseinandersetzte. Guillaume Nicoud, Professor für Kunstgeschichte in Paris und New York, referierte über die grosse Bedeutung der Kunstschulen in der französischen Provinz für den Austausch von Maler, Bildhauer und Architekten aus Frankreich, Italien und der Schweiz. Er hob hervor, dass die Zentralschweiz dabei eine wichtige Passagenfunktion hatte.

Die Schlussdiskussion wurde von Frankreich nach Nidwalden vertagt. In Stans werden die Referentinnen und Referenten die in Paris gelegten Fäden wieder aufnehmen. Schon dort zeigte sich, dass sich der Nidwaldner Hauptort nicht vor der französischen Hauptstadt verstecken muss.

Hinweis: Zweiter Teil des öffentlichen Kolloquiums «Paris – Nidwalden – Rom», Freitag, 6. September, von 8.45 bis 18.00 Uhr mit anschliessendem Apéro im Winkelriedhaus, Engelbergerstrasse 54a, 6370 Stans. Detailliertes Programm und weitere Informationen unter www.nw.ch/amtkultur und www.dfk-paris.org/de.

Stans, 2. September 2024

Auf den Spuren des kulturellen Erbes in Nidwalden

Die Europäischen Tage des Denkmals 2024 finden am 7. und 8. September statt. Sie sind dem Thema «Vernetzt» gewidmet. Das Programm im Kanton Nidwalden beleuchtet die verkehrstechnische, kulturelle und wirtschaftliche Vernetzung Nidwaldens aus der Perspektive des baukulturellen Erbes.

Die Fachstelle für Denkmalpflege und Partnerorganisationen präsentieren der interessierten Bevölkerung an den Europäischen Tagen des Denkmals vom Samstag und Sonntag, 7./8. September 2024, verschiedene baukulturelle Themen rund um das Thema «Vernetzt». Schweizweit gehen an diesem Wochenende Veranstaltungen der Frage nach, wie Netzwerke den Handel, religiöse Überzeugungen, wissenschaftliche Erkenntnisse, technische Innovationen sowie kulturelle und künstlerische Praktiken das kulturelle Erbe geprägt haben.

Den Auftakt in Nidwalden bildet bereits am Donnerstag, 5. September die Buchvernissage für den achten Band der Reihe «Baukultur in Nidwalden», mit welcher die kantonale Denkmalpflege das Ziel verfolgt, den Blick auf die Schönheit und Einzigartigkeit der hiesigen Baukultur zu schärfen. Der neue Band fasst zwei Essays zusammen, die eine Aussensicht auf Nidwalden werfen. Die Zürcher Architekturjournalistin Sabine von Fischer und der Berner Fotograf Beat Schertenleib erkundeten den Kanton mit ihren eigenen Augen. Dabei stiessen sie auch auf die grossen baukulturellen Themen, die gesamtschweizerisch verhandelt werden. Im Rahmen der Vernissage findet eine Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Architektur und Denkmalpflege statt. Wie steht es um die Baukultur in Nidwalden und wohin soll sich diese entwickeln? Wie fördert man den baukulturellen Diskurs zwischen Planen, Bauen und Bewahren?

Am Samstag, 7. September wird auf einer Wanderung über den Lopper unter sachkundiger Führung der Bedeutung und Pflege der historischen Verkehrswege an der alten Brünig-Route nachgegangen. Im Anschluss führen Historiker Christoph Baumgartner und Denkmalpfleger Sebastian Geissler über die Acheregge in Stansstad, wobei der Fokus auf der modernen Erschliessung des Kantons liegt. In imposanter Landschaft hat sich hier mit den Portalen des Loppertunnels, der Achereggbrücke und der Marienkapelle ein einmaliges Ensemble aus der Pionierzeit des Autobahnbaus in der Schweiz erhalten. Den ganzen Samstag über öffnet der Mirage-Verein in Ennetbürgen die Tore des sogenannten Standlaufgebäudes auf dem Flugplatz. Der Verein bietet Einblick in die für die wirtschaftliche Entwicklung Nidwaldens wichtige Militärliegerei mit einem Fokus auf die Geschichte der Mirage.

Am Sonntag, 8. September führt die Denkmalpflege durch die Schweizer Metall- und Uhrenarbeiterversbands-Siedlung (SMUV) in Stans. Die genossenschaftliche Kleinsiedlung der Luzerner Architekten Theiler/Helber von 1943 steht für den wirtschaftlichen Wandel in Nidwalden im 20. Jahrhundert. Denkmalpflege und Architekten geben Einblick in die Geschichte der Anlage und die Herausforderungen der laufenden Gesamtanierung. Am Sonntagnachmittag führen der Historiker André Holenstein und Sebastian Geissler auf den Spuren von Melchor Lussy durch Stans. Mit seiner wirtschaftlichen und politischen Tätigkeit im ausgehenden 16. Jahrhundert weit über Nidwalden hinaus, steht Lussy exemplarisch für die enge Verflechtung des kleinen Landkantons mit der Eidgenossenschaft und Europa.

Das Programm im Überblick

Donnerstag, 5. September

– 18.30 Uhr: Baukultur in Nidwalden – Grosse Themen im kleinen Kanton, Winkelriedhaus, Stans.

Samstag, 7. September

- 11.00–16.00 Uhr: Tag der offenen Tür beim Mirage-Verein Buochs, Bremshaus Herdern, Herdern 16, Ennetbürgen.
- 9.30–13.00 Uhr: Rund um den Lopper, Wanderung von Hergiswil nach Stansstad, Treffpunkt: Dorfplatz Hergiswil (Anmeldung erforderlich).
- 13.30 Uhr: Nidwaldens Anschluss an die Welt, Treffpunkt: Acheregg 1, Stansstad.

Sonntag, 8. September

- 11.00 Uhr: Landi-Idylle für Arbeiter – Die SMUV-Siedlung in Stans. Treffpunkt: Buochserstrasse 39, Stans.
- 14.00 Uhr: Melchior Lussy – Eine Spurensuche in Stans, Treffpunkt: Dorfplatz Stans.
- 17.00 Uhr: Vom Hotelpark zum Rückzugsort – Ausstellung über die kunsthistorische Geschichte eines Beckenrieder Boots- und Wohnhauses am See, Vernissage, Ermitage, Dorfstrasse 30, Beckenried.

Alle Veranstaltungen sind kostenlos. Mit Ausnahme der Wanderung um den Lopper ist keine Anmeldung erforderlich. Weitere Informationen: kulturerbe-entdecken.ch

Stans, 2. September 2024

Verfügung / Zustellung

Infolge Unzustellbarkeit wird SANKOWSKI Max, letzte bekannte Adresse: Harissen 4, 6362 Stansstad, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, gestützt auf Art. 31 Abs. 1 des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG öffentlich bekanntgegeben, dass das Schreiben vom 29. August 2024 betreffend ausländerrechtliche Aufenthaltsregelung bei der Migration Nidwalden, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans zur Abholung aufliegt; es gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt. SANKOWSKI Max wird aufgefordert, **innert 20 Tagen** eine Stellungnahme einzureichen. Läuft die Frist unbenutzt ab, wird das Verfahren ohne die Stellungnahme weitergeführt.

Die Frist zur Stellungnahme im Rahmen des rechtlichen Gehörs läuft vom Tage der Publikation an.

Stans, 4. September 2024

MIGRATION NIDWALDEN

Leiter Migration

Manuel Tolón

Eigentumsübertragungen

(Art. 970a ZGB, Art. 9b GB-Gesetz)

Oberdorf

Grundstück GB-Nr. 5207, Unter Hueb 1, Grundbuch Oberdorf, Stockwerkeigentum:
 $^{55}/_{100}$ Miteigentum an Parzelle 302 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im
1. und 2. Obergeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

- a) Adrian Balbi, Nägeligasse 8, 6370 Stans
- b) Margaritha Balbi-Kayser, Nägeligasse 8, 6370 Stans

Erwerber: Sonam Wüthrich, Unter Hueb 1, 6370 Oberdorf NW

Buochs

1. Grundstück GB-Nr. 6705, Am Schüpfgraben 7, Grundbuch Buochs, Stockwerkeigentum:
 $^{364}/_{1000}$ Miteigentum an Parzelle 679 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im
2. Obergeschoss und Nebenraum

2. Grundstück GB-Nr. 6707, Am Schüpfgraben 7, Grundbuch Buochs, $1/6$ Miteigentum an GB
6703 (Platz 1)

3. Grundstück GB-Nr. 6708, Am Schüpfgraben 7, Grundbuch Buochs, $1/6$ Miteigentum an GB
6703 (Platz 2)

Veräusserer: Kuster Generalunternehmung AG, Buochserstrasse 13, 6370 Stans

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Fabio Kaufmann, Schlosstrasse 2, 6005 Luzern
- b) Luana Kaufmann, Schlosstrasse 2, 6005 Luzern

Hergiswil

1. Grundstück GB-Nr. 7960, Allmendlistrasse 11, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum:
 $^{141}/_{1000}$ Miteigentum an Parzelle 188 mit Sonderrecht an der 6½-Zimmer-Wohnung im Attika-
geschoss und Nebenräumen

2. Grundstück GB-Nr. 7957, Allmendlistrasse 11, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum:
 $9/_{1000}$ Miteigentum an Parzelle 188 mit Sonderrecht am Büro im 1. Obergeschoss

3. Grundstück GB-Nr. 7994, Allmendlistrasse 11, 13, Grundbuch Hergiswil, $2/6$ Miteigentum an
GB 7951 (Platz 24)

4. Grundstück GB-Nr. 7995, Allmendlistrasse 11, 13, Grundbuch Hergiswil, $2/6$ Miteigentum an
GB 7951 (Platz 25)

5. Grundstück GB-Nr. 7996, Allmendlistrasse 11, 13, Grundbuch Hergiswil, $2/6$ Miteigentum an
GB 7951 (Platz 26)

6. Grundstück GB-Nr. 7997, Allmendlistrasse 11, 13, Grundbuch Hergiswil, $2/6$ Miteigentum an
GB 7951 (Platz 27)

Veräusserer: L + B AG, HGV, Stationsstrasse 12, 8406 Winterthur

Erwerber: Robert Hofer, Althaus, 6315 Alosen

Emmetten

Parzelle Nr. 998, Gumprechtstrasse 6d, Mürggli, Grundbuch Emmetten, 601 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Werner Näpflin, Gumprechtstrasse 6b, 6376 Emmetten

Erwerber: Orlando Näpflin, Gumprechtstrasse 6d, 6376 Emmetten

1. Grundstück GB-Nr. 5476, Schöneckstrasse 7, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum: $\frac{129}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 970 mit Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im

1. Obergeschoss Nord

2. Grundstück GB-Nr. 5485, Schöneckstrasse, Grundbuch Emmetten, $\frac{1}{23}$ Miteigentum an Parzelle 971 (Platz 5)

Veräusserer: Hartmut Röder, Schöneckstrasse 7, 6376 Emmetten

Erwerber: Colin Brickman, Buochserstrasse 94, 6375 Beckenried

Volkswirtschaftsdirektion

Die Büros und Schalter der Volkswirtschaftsdirektion Nidwalden mit den Abteilungen

- Arbeitsamt
- Handelsregisteramt *an der Stansstaderstrasse 54, Stans*
- Wirtschaftsförderung
- Betreibungs- und Konkursamt *an der Engelbergstrasse 34, Stans*
- Job-Vision Ob-/Nidwalden *Am Bergli 41, Stans*

bleiben am **Montagnachmittag, 9. September 2024** (Verschiebedatum bei schlechtem Wetter: Montagnachmittag, 23. September 2024), infolge Geschäftsausflug **geschlossen**.

Stans, 4. September 2024

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION NIDWALDEN

HANDELSREGISTER

Aufforderung gemäss Art. 939 Abs. 1 OR / Organisationsmängel

Die aufgeführten Rechtseinheiten weisen Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie werden hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, **innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 29.08.2024** den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Verwaltung, Geschäftsführung, Vertretung, Domizil und/oder Revisionsstelle wiederherzustellen und die entsprechende Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, 6370 Stans

- FR Management AG (CHE-104.981.054), in Stans
- Gross Group AG (CHE-225.181.203) in Hergiswil NW
- Schwimmschule Zwergmaus GmbH (CHE-329.521.178), in Ennetbürgen
- Simfonics Ventures GmbH (CHE-114.518.189), in Beckenried

abheben GmbH, in Emmetten, CHE-250.323.966, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 114 vom 16.06.2021, Publ. 1005218720). Statutenänderung: 09.08.2024. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Import, Export und Handel mit Waren aller Art, insbesondere Sportgeräten und Sportartikel, Dienstleistung im Sportbereich, Organisation und Durchführung von Kursen im Outdoor Bereich und anderen Freizeitaktivitäten, Betrieb einer Gleitschirmflugschule. Weiter bezweckt die Gesellschaft die Erbringung von Beratungsdienstleistungen im Bereich Maschineningenieurwesen, insbesondere Anlagen zur adiabatischen Kühlung, Wasseraufbereitung und deren Planung, Ausführung und Unterhalt. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen erwerben oder erworbene Unternehmen verkaufen. Sie kann Grundeigentum und Wertschriften erwerben, belasten, verwalten und verkaufen. Sie kann alle Geschäfte tätigen, die der Verwirklichung ihres Zwecks förderlich sein könnten. Sie kann Darlehen aufnehmen und gewähren, Garantien und andere Sicherheiten stellen, Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail. Tagesregister-Nr. 1304 vom 12.08.2024

ZYT GmbH, in Hergiswil (NW), CHE-236.619.936, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 236 vom 03.12.2020, Publ. 1005038178). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Czychi, Theo Gary, deutscher Staatsangehöriger, in Euskirchen (DE), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 60 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Czychi, Sinclair, von Muntogna da Schons, in Hergiswil (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 140 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: von Lohn (GR), mit 80 Stammanteilen zu je CHF 100.00]. Tagesregister-Nr. 1305 vom 12.08.2024

Trainyou GmbH, in Oberdorf (NW), CHE-462.072.068, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 23 vom 02.02.2023, Publ. 1005667984). Statutenänderung: 08.08.2024. Sitz neu: Stans. Domizil neu: Spichermatt 17, 6370 Stans. Tagesregister-Nr. 1306 vom 13.08.2024

Calendula, in Stansstad, CHE-188.893.579, Verein (SHAB Nr. 4 vom 08.01.2024, Publ. 1005927423). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Vischer-Bonnard, Clio, von Basel, in Hergiswil (NW), Präsidentin des Vorstandes, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Funk-Reichenbach, Regula, von Lauenen, in Abtwil, Präsidentin des Vorstandes, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Vorstandes, Kassierin, mit Einzelunterschrift]; Marchionni, Anita, von Wyssachen, in Baar, Mitglied des Vorstandes, Kassierin, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1307 vom 13.08.2024

Amstad – The Company, in *Stans*, CHE-425.597.869, Fronhofenstrasse 10, 6370 Stans, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Administrative Arbeiten für Heizungs-Installations-Firmen, Heizungsplaner und private Eigenheimbesitzer erledigen; Förderanträge für Heizungssanierungen, Wärmepumpen-System-Module, Lärmschutznachweise für Luft/Wasser-Wärmepumpen, Erdsonden-Bohrgesuche, Grundwasser-Bohrgesuche, Baugesuche für Heizungssanierungen, Technische Anschluss-Gesuche einreichen. Eingetragene Personen: Amstad, Beat, von Beckenried, in Stans, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1308 vom 13.08.2024

PPPlus Service GmbH, in *Dallenwil*, CHE-256.477.088, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 239 vom 08.12.2022, Publ. 1005623186). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zug im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1309 vom 13.08.2024

Helfer Watches Group AG in Liquidation, in *Hergiswil (NW)*, CHE-285.545.616, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 128 vom 04.07.2024, Publ. 1006075574). Mit Entscheid vom 12.08.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden gemäss Art. 731b Abs. 4 OR den Konkurs über die bereits aufgelöste Gesellschaft mit Wirkung ab dem 12.08.2024, 10.00 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 1310 vom 13.08.2024

Altura Development AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-210.807.413, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 135 vom 15.07.2024, Publ. 1006084154). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hammer-Buchschacher, Daria Stephanie, von Eriswil, in Zürich, Vorsitzende der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Buchschacher, Daria]. Tagesregister-Nr. 1311 vom 13.08.2024

Amadò + Co., in *Buochs*, CHE-101.358.806, Kommanditgesellschaft (SHAB Nr. 80 vom 26.04.2023, Publ. 1005732377). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist durchgeführt. Die Gesellschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 14.08.2024, Tagesregister-Nr. 1312 vom 14.08.2024

Speed Floor Bodenbeschichtung GmbH, in *Stans*, CHE-335.672.207, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 112 vom 12.06.2024, Publ. 1006054682). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zofingen im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1313 vom 14.08.2024

Cosinus3 Swiss GmbH, *bisher in Herisau*, CHE-277.180.808, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 119 vom 21.06.2024, Publ. 1006063754). Statutenänderung: 22.07.2024. Sitz neu: *Stans*. Domicil neu: Langmatt 9, 6370 Stans. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Tagesregister-Nr. 1314 vom 14.08.2024

DruWeTe Holding AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-186.338.077, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 82 vom 29.04.2021, Publ. 1005163626). Statutenänderung: 08.08.2024. Sitz neu: *Stansstad*. Domizil neu: c/o Dave Patrick Burkhard, Widenrain 6, 6363 Obbürgen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Burkhard, Dave Patrick, von Greifensee, in Stansstad, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Hergiswil (NW)]. Tagesregister-Nr. 1315 vom 14.08.2024

awp-plakatif ag, in *Hergiswil (NW)*, CHE-102.733.491, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 203 vom 19.10.2023, Publ. 1005864378). Statutenänderung: 08.08.2024. Sitz neu: *Stansstad*. Domizil neu: c/o Dave Patrick Burkhard, Widenrain 6, 6363 Obbürgen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Burkhard, Dave, von Greifensee, in Stansstad, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Hergiswil (NW)]. Tagesregister-Nr. 1316 vom 14.08.2024

Beatrice und Dr. Arthur Fürer-Hofer-Stiftung, in *Hergiswil (NW)*, CHE-243.003.568, Stiftung (SHAB Nr. 24 vom 03.02.2023, Publ. 1005669184). Domizil neu: c/o Segmüller Investment AG, Seestrasse 87a, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 1317 vom 14.08.2024

FUR Consult GmbH, in *Stans*, CHE-115.055.217, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 229 vom 24.11.2023, Publ. 1005893082). Weitere Adressen: Grundstrasse 11, 6343 Rotkreuz. Tagesregister-Nr. 1318 vom 14.08.2024

INTEXPOOL SCHWEIZ HANDELS GMBH, in *Stans*, CHE-493.991.628, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 175 vom 11.09.2019, Publ. 1004713905). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: X-Trade SA, in Marshall Islands (MH), Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Albisser, Guido, von Werthenstein, in Sirnach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, ohne Stammanteil]. Tagesregister-Nr. 1319 vom 14.08.2024

DVCA SA, in *Hergiswil (NW)*, CHE-273.186.551, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 102 vom 29.05.2024, Publ. 1006042464). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vogler, Karl, von Lungern, in Alpnach, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Andermatt]. Tagesregister-Nr. 1320 vom 16.08.2024

GPB Unternehmensberatung GmbH, in *Stansstad*, CHE-283.455.304, Achereggstrasse 10, 6362 Stansstad, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 29.07.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Unternehmensberatung sowie die Beratung im Bereich Energie, insbesondere für erneuerbare Energien. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die direkt oder indirekt mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Immobilien erwerben, veräussern, belasten, verwalten, vermieten und bebauen. Die Gesellschaft kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann auch Patente, Lizenzen und Schutzrechte aller Art erwerben, registrieren, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: CHF 20 000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per elektronischer Post. Vinkulierung: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss Statuten. Mit Erklärung vom 29.07.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Gut, Felix Josias, von Altshofen, in Oetwil an der Limmat, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00; Bergmann, Henry, deutscher Staatsangehöriger, in Ammersbek (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1321 vom 16.08.2024

H. Jakob AG, in *Stans*, CHE-238.036.579, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 250 vom 27.12.2019, Publ. 1004793533), Hauptsitz in: Sarnen. Infolge Aufhebung dieser Zweigniederlassung wird der auf sie bezügliche Eintrag im Handelsregister gelöscht. Lösungsdatum: 16.08.2024, Tagesregister-Nr. 1322 vom 16.08.2024

Axel's Garten- & Bauservice, Inhaber Axel Büttner, in *Wolfenschiessen*, CHE-377.968.300, Dörfli 4, 6386 Wolfenschiessen, schweizerische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-358.868.916. Firma Hauptsitz: Axel's Garten- & Bauservice, Inhaber Axel Büttner. Rechtsform Hauptsitz: Einzelunternehmen. Hauptsitz: Engelberg. Tagesregister-Nr. 1323 vom 16.08.2024

benpac it solutions ag in Liquidation, in *Stans*, CHE-115.087.080, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 71 vom 11.04.2022, Publ. 1005447659). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Corvi, Marco, von Dachsen, in Ennetmoos, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1324 vom 16.08.2024

benpac produktions ag in Liquidation, in *Stans*, CHE-185.907.601, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 68 vom 06.04.2022, Publ. 1005444163). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Corvi, Marco, von Dachsen, in Ennetmoos, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1325 vom 16.08.2024

benpac holding ag in Liquidation, in *Stans*, CHE-451.391.836, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 27.12.2023, Publ. 1005920092). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Corvi, Marco, von Dachsen, in Ennetmoos, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1326 vom 16.08.2024

benpac services ag in Liquidation, *in Stans*, CHE-218.433.693, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 234 vom 01.12.2023, Publ. 1005898700). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Corvi, Marco, von Dachsen, in Ennetmoos, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1327 vom 16.08.2024

benpac packaging ag in Liquidation, *in Stans*, CHE-345.161.960, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 234 vom 01.12.2023, Publ. 1005898698). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Corvi, Marco, von Dachsen, in Ennetmoos, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1328 vom 16.08.2024

HSK Ventures GmbH, *in Stansstad*, CHE-222.403.672, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 239 vom 08.12.2021, Publ. 1005351995). Statutenänderung: 14.08.2024. Sitz neu: *Hergiswil* (NW). Domizil neu: Riedmattstrasse 10, 6052 Hergiswil NW. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Krishnan, Dr. Hari Sven Venkita Ayer, deutscher Staatsangehöriger, in Hergiswil (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Stansstad]. Tagesregister-Nr. 1329 vom 16.08.2024

QRG Acquisition AG, in Ennetbürgen, CHE-386.058.058, Stadelstrasse 2, 6373 Ennetbürgen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 14.08.2024. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen im Bereich der Gastronomie. Zudem kann die Gesellschaft Betriebe im Bereich Gastronomie führen und alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten ausüben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann Grundstücke und Immaterialgüterrechte im In- und Ausland erwerben, halten, verwalten, belasten, verwerten und veräussern sowie andere Gesellschaften finanzieren. Die Gesellschaft kann ihren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften sowie Dritten, einschliesslich ihren direkten oder indirekten Aktionären sowie deren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften, direkte oder indirekte Finanzierungen gewähren, für eigene Verbindlichkeiten sowie solche von anderen Gesellschaften (einschliesslich direkten oder indirekten Aktionären der Gesellschaft oder Gesellschaften, an denen diese Aktionäre direkt oder indirekt beteiligt sind) Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich mittels Pfandrechten an oder fiduziarischen Übereignungen oder Abtretungen von Aktiven der Gesellschaft, oder Garantien stellen, Bürgschaften eingehen oder auf andere Weise Verpflichtungen der Gesellschaft oder dieser anderen Gesellschaften absichern oder garantieren, ob entgeltlich oder nicht. Weiter kann sie mit den oben genannten Gesellschaften einen Liquiditätsausgleich/Konzentration der Nettoliquidität (Cash Pooling) betreiben oder sich einem solchen anschliessen, inklusive periodischem Kontoausgleich (Balancing). Dies auch ohne Gegenleistung, unter Vorzugskonditionen, ohne Zins, unter Ausschluss der Gewinnstrebigkeit der Gesellschaft und unter Eingehung von Klumpenrisiken. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, die geeignet erscheinen, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die mit diesem zusammenhängen. Aktienkapital: CHF 100 000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100 000.00. Aktien: 100 000 Namenaktien zu CHF 1.00. Qualifizierte Tatbestände: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Vertrag vom 14.08.2024 sämtliche Aktien von 5 Gesellschaften, wofür 100 000 Namenaktien zu CHF 1.00 ausgegeben werden. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 14.08.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Sedleger, Frank, von Bichelsee-Balterswil, in Ennetbürgen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1330 vom 16.08.2024

Corina's Fine Art Wagner, in Emmetten, CHE-314.481.558, Dorfstrasse 33, 6376 Emmetten, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Erstellen und Verkauf von Blumengestecken. Handwerk Blumengestecke. Eingetragene Personen: Wagner, Corina, von Luzern, in Emmetten, Inhaberin, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1331 vom 16.08.2024

Polyco Group AG (Polyco Group SA) (Polyco Group Ltd), in *Stansstad*, CHE-204.636.020, Mettlenstrasse 17, 6363 FÜRIGEN, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 14.08.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel, die Beratung, die Reparatur und Aufbereitung sowie den Kauf & Verkauf von klassischen Fahrzeugen und deren Ersatzteilen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann Patente, Marken, Lizenzen und Innovationen erwerben, verwalten, belasten und verwerten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 100000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 14.08.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Frieden, Simon, von Seedorf (BE), in *Stansstad*, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1332 vom 16.08.2024

LG Verwaltungsservice GmbH, in *Stans*, CHE-110.245.710, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 124 vom 29.06.2017, Publ. 3611031). Statutenänderung: 14.08.2024. Sitz neu: *Hergiswil* (NW). Domizil neu: Zwydenweg 5, 6052 *Hergiswil* NW. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail. Tagesregister-Nr. 1333 vom 16.08.2024

Patronale Personalfürsorgestiftung der SACAC Holding AG, in *Stansstad*, CHE-110.219.931, Stiftung (SHAB Nr. 134 vom 12.07.2024, Publ. 1006082879). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stutz, Daniel, von Boningen, in *Wangen bei Olten*, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1334 vom 16.08.2024

GastAlpia GmbH, in *Hergiswil* (NW), CHE-417.658.440, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 5 vom 08.01.2021, Publ. 1005068592). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jost, Andreas, von Eggwil, in *Hergiswil* (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gadringer, Tobias, deutscher Staatsangehöriger, in *Alpnach*, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1000.00]. Tagesregister-Nr. 1335 vom 16.08.2024

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Zahlungsbefehl Daniel Renggli, Betreuung auf Verwertung eines Grundpfandes

Schuldner:

Daniel Renggli

Heimatort: Luzern und Entlebuch LU

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 12.01.1972

Unbekanntes Aufenthaltes

früher wohnhaft:

Allmendstrasse 7, 6362 Stansstad

Gläubiger:

Gebäudeversicherung Luzern

CHE-108.954.174

Hirschengraben 19

6002 Luzern

Angaben zum Zahlungsbefehl

Art der Schuldbetreibung:

Betreibung auf Verwertung eines Grundpfandes

Zahlungsbefehl-Nummer:

20241191 vom 05.06.2024

Forderungen:

CHF 155.80 nebst Zins zu 5 % seit 03.04.2024

Zusätzliche Kosten

Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:

Jahresprämienrechnung 2024120946 Police Nr. 214-0326 Grundstück Nr. 326, GB Root

Rechtliche Hinweise

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger innert sechs Monaten seit Zustellung des Zahlungsbefehls für die angegebenen Forderungen samt Betreuungskosten zu befriedigen. Will der Schuldner, der Dritteigentümer oder, falls das verpfändete Grundstück als Familienwohnung dient (Art. 169 ZGB), der Ehegatte des Schuldners oder des Dritten die Forderung oder einen Teil derselben, das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, oder das Pfandrecht insgesamt oder teilweise bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen nach der Veröffentlichung der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Wird das Pfandrecht nur teilweise bestritten, so sind die Gegenstände, an denen das Pfandrecht, oder jener Teil der Forderung, für den das Pfandrecht bestritten ist, genau anzugeben, ansonsten das Pfandrecht insgesamt als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Verwertung des Pfandgegenstandes verlangen.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Pfandgegenstand: Grundstück Nr. 326 GB Root,
Unterchienzematt, 6037 Root

Kontaktstelle:

Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau
Schulstrasse 14
6037 Root

Zahlungsbefehl Daniel Renggli, Betreuung auf Verwertung eines Grundpfandes

Schuldner:

Daniel Renggli Heimatort: Luzern und Entlebuch LU

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 12.01.1972

Unbekannten Aufenthaltes

früher wohnhaft:

Allmendstrasse 7, 6362 Stansstad

Gläubiger:

Luzerner Kantonalbank AG

CHE-105.845.092

Pilatusstrasse 12

6003 Luzern

Angaben zum Zahlungsbefehl

Art der Schuldbetreibung:

Betreibung auf Verwertung eines Grundpfandes

Zahlungsbefehl-Nummer: 20241384 vom 02.07.2024

Forderungen:

CHF 126470.85 nebst Zins zu 5 % seit 03.06.2024

Schuld aus Hypothek Nr. 2041.9883.4001

CHF 924.80 nebst Zins zu 5 % seit 03.06.2024

Schuld aus Privatkonto Nr. 2041.9883.2001

CHF 4.35

Verzugszins

Zusätzliche Kosten:

Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:

Forderung aus Hypothek und Privatkonto gemäss Kündigung und Abrechnung vom 03.06.2024

Sicherheit: Grundstück Nr. 326 und 853 GB Root, Unterchienzematt

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger innert sechs Monaten seit Zustellung des Zahlungsbefehls für die angegebenen Forderungen samt Betreibungskosten zu befriedigen. Will der Schuldner, der Dritteigentümer oder, falls das verpfändete Grundstück als Familienwohnung dient (Art. 169 ZGB), der Ehegatte des Schuldners oder des Dritten die Forderung oder einen Teil derselben, das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, oder das Pfandrecht insgesamt oder teilweise bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen nach der Veröffentlichung der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Wird das Pfandrecht nur teilweise bestritten, so sind die Gegenstände, an denen das Pfandrecht, oder jener Teil der Forderung, für den das Pfandrecht bestritten ist, genau anzugeben, ansonsten das Pfandrecht insgesamt als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Verwertung des Pfandgegenstandes verlangen.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Pfandgegenstand: Grundstück Nr. 326 und Nr. 853 GB Root, Unterchienzematt, 6037 Root

Kontaktstelle:

Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau
Schulstrasse 14
6037 Root

Vorläufige Konkursanzeige

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Unique Finanz AG

Schuldner:

Unique Finanz AG
CHE-104.792.493
Diethelmstrasse 12
6363 Fürigen

Datum des Auflösungsentscheids: 12.08.2024
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Vorläufige Konkursanzeige MeMo News AG

Schuldner:

MeMo News AG
CHE-114.854.612
Unter Sagi 6
6362 Stansstad

Datum des Auflösungsentscheids: 13.08.2024
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Vorläufige Konkursanzeige ECCO COMPETENCE LIMITED Birmingham, Zweigniederlassung Hergiswil NW

Schuldner:

ECCO COMPETENCE LIMITED Birmingham,
Zweigniederlassung Hergiswil NW
CHE-321.122.828
Pilatusstrasse 50
6052 Hergiswil NW

Datum des Auflösungsentscheids: 13.08.2024
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Vorläufige Konkursanzeige Transmart AG

Schuldner:

Transmart AG
CHE-418.995.816
Hirsernweg 11
6052 Hergiswil NW

Datum des Auflösungsentscheids: 13.08.2024
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Einstellung des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens LASHE Capital AG in Liquidation

Schuldner:

LASHE Capital AG in Liquidation
CHE-206.201.992
Seerosenstrasse 23
6362 Stansstad

Datum der Konkurseröffnung: 12.06.2024

Datum der Einstellung: 26.08.2024

Kostenvorschuss: CHF 5000.00

Rechtliche Hinweise

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.09.2024

Kontaktstelle

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden,
Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Manfred Ciotto, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Manfred Ciotto

Heimatort: Pfaffnau LU

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 06.08.1941

Todesdatum: 26.02.2024

Wohnhaft gewesen: Vordermühlebach 13

6375 Beckenried

Datum des Schlusses: 26.08.2024

Schluss des Konkursverfahrens Sandra Cristina Ferreira Da Silva, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Sandra Cristina Ferreira Da Silva

Staatsbürgerschaft: Portugal

Geburtsdatum: 16.06.1979

Todesdatum: 18.02.2024

Wohnhaft gewesen: Hansmatt 1

6370 Stans

Datum des Schlusses: 26.08.2024

Schluss des Konkursverfahrens Logic Swiss AG in Liquidation

Schuldner:

Logic Swiss AG in Liquidation

CHE-110.218.937

Seestrasse 61

6052 Hergiswil NW

Datum des Schlusses: 26.08.2024

GERICHTE

Kantonsgericht

Abhandengekommene Wertpapiere und andere Titel

Aufruf Inhaberschuldbrief, lastend auf Liegenschaft Nr. 1064, Grundbuch Buochs, Städeliherti

1. Veröffentlichung

Nummer: 10010

Saldo/Wert: CHF 80000.00

Datum der Ausstellung: 20.06.1995

Beleg 1112, Höchstzinsfuss 5.00%, im 6. Rang, Vorgang Fr. 640000.00

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführten Wertpapiere und anderen Titel werden vermisst. Die unbekanntes Inhaber oder Gläubiger werden hiermit aufgefordert, die erwähnten Titel innert der angegebenen Auskündungsfrist der Kontaktstelle vorzulegen resp. sich zu melden, ansonsten diese kraftlos erklärt werden. Publikation nach Art. 983 und 984 OR – Art. 865 ZGB

Dauer der Auskündigung: 6 Monat(e) ab dem ersten Veröffentlichungsdatum

Ablauf der Auskündigung: 02.03.2025

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans 6370 Stans

Bemerkungen

ZE 24 211

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Geländeanpassung im Gebiet Ergglen, Klewenalp auf Parzelle 616, Beckenried
Gesuchsteller: Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG, Kirchweg 27, Beckenried

Dallenwil

Bauobjekt: Wetterschutzdach an Fassade, Parzelle 150, Zentrale Oberau, Dallenwil
(Zone für öffentliche Zwecke)
Gesuchsteller: Kraftwerke Engelbergeraa AG, Wilgasse 3, Stans

Bauobjekt: Rückbau Skilift Gummen, Parzellen 125, 100, 78, Eggwaldried / Gummenstand, Wiesenberg (Zone für Sport und Freizeitanlagen und Landwirtschaftszone)
Gesuchsteller: Skilift Gummen AG, Gummen 3, Wiesenberg

Bauobjekt: An- und Umbau Wohnhaus, Parzelle 532, Wiesenbergstrasse 9, Dallenwil (Zone W2A)
Gesuchsteller: Melanie und Daniel Mathis, Wiesenbergstrasse 9, Dallenwil

Ennetbürgen

Bauobjekt: Dachsanierung mit PVA, Parzelle 1093, Stanserstrasse 4, Ennetbürgen
Gesuchsteller: STWEG Stanserstrasse 4, Ueli Zimmermann, Stanserstrasse 6

Bauobjekt: Umbau Wohnhaus, Parzelle 747, Klewenstrasse 8, Ennetbürgen
Gesuchsteller: Luzia und Peter Hubacher, Klewenstrasse 8a, Ennetbürgen

Hergiswil

Bauobjekt: Umnutzung Gewerbefläche zu Wohnstudios, Parzelle 16, Seestrasse 3, Hergiswil
Gesuchsteller: Oliver Blättler, Seestrasse 72, Hergiswil

Bauobjekt: Wärmepumpenanlage mit Erdsonden (Wärmenutzung Erdreich), Parzelle 147, 396, Schützenweg 2 und 4, Hergiswil
Gesuchsteller: Allreon Generalunternehmung AG, Bruchstrasse 33, 6003 Luzern

Wolfenschiessen

Bauobjekt: Neubau Rinderstall und Remise, Parzelle 63, Brigg, Wolfenschiessen (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Walter und Priska Durrer-Stadelmann, Hornmatt 1, Dallenwil

Zusatz: Das Projekt wird auch gemäss Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1) sowie nach Art. 12 und 12a bis 12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) aufgelegt. Einsprachen von legitimierten Organisationen (gemäss Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz oder der Wanderwege) gegen das Strukturverbesserungsprojekt im Sinne von Art. 93 ff. LwG sind innert 20 Tagen schriftlich, begründet und mit einem Antrag beim Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Stansstaderstrasse 59, 6371 Stans, einzureichen.

Akteneinsichten sind telefonisch voranzumelden (041 618 40 40).

Bauobjekt: Neubau Doppel Einfamilienhaus, Parzelle 797, Geissmattlistrasse 16 und 18, Wolfenschiessen

Gesuchsteller: Pius und Therese Bregy-Wälti, Steini 6, Dallenwil

Bauobjekt: Rückbau Skilift Trübsee-Bitzistock, Parzelle 1, Alp Trübsee, Wolfenschiessen (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, Poststrasse 3, Engelberg

Öffentliche Publikation des Projekts zentrumsfreie Räume Stansstad (Teilprojekte A und B)

A) Öffentliche Planaufgabe nach Strassengesetz

Gestützt auf Art. 31 Abs. 2 des kantonalen Strassengesetzes (NG 622.1) liegt vom Mittwoch, 4. September 2024 bis Freitag, 4. Oktober 2024, folgendes Ausführungsprojekt auf der Gemeindekanzlei Stansstad öffentlich auf:

Bauobjekt: Sanierung und Neugestaltung Zentrumsfreiräume, Parzellen 10, 24, 283, 318, 364, 398, 453 und 802, Gebiet Achereggstrasse / Dorfplatz, Stansstad

Gesuchsteller: Politische Gemeinde Stansstad, Achereggstrasse 1, Stansstad

Allfällige Einwendungen sind während der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich und begründet sowie im Doppel dem Gemeinderat Stansstad einzureichen.

B) Öffentliche Planaufgabe nach der Planungs- und Baugesetzgebung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1):

Bauobjekt: Sanierung und Neugestaltung Zentrumsfreiräume, Parzellen 17, 299 und 610, Gebiet Achereggstrasse / Dorfplatz, 6362 Stansstad

Gesuchsteller: Politische Gemeinde Stansstad, Achereggstrasse 1, Stansstad

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf Art. 64a des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (NG 265.1) während der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich und begründet sowie im Doppel dem Gemeinderat Stansstad einzureichen.

GEMEINDERAT STANSSTAD

SELBSTÄNDIGE ANSTALTEN

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Interner Anlass des VSZ OW/NW

Am Freitagnachmittag, den 13. September 2024, bleibt das **Verkehrssicherheitszentrum OW/NW in Sarnen und Stans** infolge eines internen Anlasses von **13.45–17.00 Uhr geschlossen**.

Wir sind ab Montag, den 16. September 2024, gerne wieder für Sie da. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

ZUSCHLAG

Kehrlichtverwertungsverband Nidwalden

Freihändige Vergabe

Zuschlagsempfänger

Anbieter

Lops GmbH, Aecherli 2, 6370 Stans, Schweiz

Gesamtpreis

Keine Angabe gemäss Art. 51 Abs. 4 Lit. b BöB und IVöB 2019

Zuschlagsentscheid

Begründung des Zuschlagsentscheids

Der Kehrlichtverband Nidwalden nimmt ein günstiges Angebot zur Verwertung von Grüngut aus Strassensammlung und der ausserordentlichen Dienstleistung der Direktanlieferung an. Es handelt sich um eine nachhaltige Lösung, insbesondere da der gesamte Prozess innerhalb des Kantons stattfindet. Kurze Transportwege führen zudem zu tiefen Transport- und Folgekosten. Der kombinierte Preis dieser Beschaffung liegt erheblich unter den bekannten, üblichen Preisen. Diese wurden mit der Firma Kommunal Partner AG aufgrund von bekannten Vergabepreisen validiert. Aus diesen Gründen erfolgt seitens Kehrlichtverwertungsverbandes Nidwalden der Zuschlag in Anwendung von Art. 21 Abs. 2 lit. h IVöB freihändig an die bisherige Auftragnehmerin.

Datum des Zuschlagsentscheides

26.08.2024

Publikationsorgane

simap.ch

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Zuschlag kann innert 20 Tagen seit der Publikation Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans, erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten.

Beschaffungsgegenstand

Staatsvertragsbereich

Ja

Auftragsart

Dienstleistung

Gegenstand und Umfang des Auftrags

Grüngutverwertung mittels Kompostieranlage

Gemeinschaftsvokabular

Gemeinschaftsvokabular der EU (Common Procurement Vocabulary, CPV)

Haupt-CPV

90514000 Recycling von Siedlungsabfällen

Auftraggeber

Beschaffungsstelle

Kehrichtverwertungsverband Nidwalden

Doelf Scherl

Stanserstrasse 2

6372 Ennetmoos – Schweiz

+41788607973

adolf.scherl@buochs.ch

www.suibr.ch

Bedarfsstelle (Vergabestelle)

Kehrichtverwertungsverband Nidwalden

Doelf Scherl

Stanserstrasse 2

6372 Ennetmoos – Schweiz

+41788607973

adolf.scherl@buochs.ch

www.suibr.ch

Retouren an:
Engelberger Druck AG
Oberstmühle 3
6370 Stans

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117

Ambulanz: 144

Feuerwehr: 118

Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensthabenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)

Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 5. September 2024

Tierarzt Buochs AG

Telefon 041 620 12 06

Sa, 7. und So, 8. September 2024

Der Tierarzt Stans AG

Telefon 041 610 45 51

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr. Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf, die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 46 46 (Strasseninspektorat)

Die Sammelstelle beim Strasseninspektorat auf dem Areal Kreuzstrasse in Stans ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. In Notfällen ausserhalb der Öffnungszeiten kann man sich am Schalter der Kantonspolizei, Kreuzstrasse 1, melden.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71

Mobile 079 782 47 70

Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50

Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16

Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)